

KERZERS

Ihre Gemeinde – Ihre Partnerin



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Botschaft + Einladung

02. Juli 2026

19.30 Uhr

Seelandhalle, Kerzers

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung
wird ein Apéro offeriert**

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kerzers.ch.

In der Gemeinde Kerzers stimmfähige Personen erhalten per Post einen persönlichen Stimmrechtsausweis der beim Eingang zur Versammlung vorzuweisen ist.

Zögern Sie nicht Ihre Fragen

- telefonisch (031 750 53 53)
- schriftlich per Post (Gemeinde Kerzers, Herresrain 1, 3210 Kerzers)
- via Mail (gemeinde@kerzers.ch)

an die Mitarbeitenden unserer Verwaltung zu richten.

Gemeinderat und Verwaltung von Kerzers

Ihre Stimme zählt –
nehmen Sie teil



Leitfaden mit Erklärungen zur Teilnahme
an der Gemeindeversammlung

Traktandenliste

- Traktandum 1** **Protokoll**
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. April 2026
- Traktandum 2** **Art der Einberufung zur Gemeindeversammlung**
Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlungen 2026-2031
- Traktandum 3** **Wahl der Mitglieder der Finanzkommission 2026 - 2031**
Wahl der Mitglieder
- Traktandum 4** **Wahl der Mitglieder der Planungskommission 2026 - 2031**
Wahl der Mitglieder
- Traktandum 5** **Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission 2026 - 2031**
Wahl der Mitglieder
- Traktandum 6** **Kreditantrag Erschliessung Stöckenteilen Etappe 3**
Projektgenehmigung
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 2'000'000.00 (inkl. MwSt.)
- Traktandum 7** **Kreditantrag Lüftung Turnhalle Schmittengässli**
Projektgenehmigung
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.)
- Traktandum 8** **Kreditantrag Nachtragskredit Nr. 2 Ortsplanungsrevision**
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 390'152.05 (inkl. MwSt.)
- Traktandum 9** **Verschiedenes**
Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

Traktandum 1 Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. April 2026

- Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 13 Abs. 1 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG) einsehbar. Es kann auf unserer Webseite (www.kerzers.ch) eingesehen oder heruntergeladen werden. Ein gedrucktes Exemplar kann auch am zentralen Empfang der Gemeindeverwaltung Kerzers bezogen werden.
- Nachfolgend wird eine Kurzfassung wiedergegeben:

GEMEINDEVERSAMMLUNG

22. April 2026
19.30 Uhr – 21.15 Uhr
Seelandhalle Kerzers

Das Stimmregister wurde am 22. April 2026 um 12.00 Uhr geschlossen.

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Eingeschriebene Stimmberechtigte | 3'831 Personen |
| Anwesende Stimmberechtigte | 105 Personen |
| Beteiligung | 2.74 % |

Verlauf

1. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2025.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2025 **mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.**

2. Rechnung 2025

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung Erfolgsrechnung 2025
Genehmigung Investitionsrechnung 2025

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2025 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'146'696.50, welcher dem Eigenkapital zuzuführen ist, mit **94 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.**

3. **Anschaffung Kommunalfahrzeug Werkhof**

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 300'000.00

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 300'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges **mit 94 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen.**

4. **Verband der Gemeinden des Seebezirks**

Genehmigung Statuten

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die neuen Statuten des «Gemeindeverband See/Lac» **mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zu.**

5. **Verschiedenes**

Zu folgenden Themen und Geschäften werden seitens der Ressortvorsteher Informationen abgegeben (im ausführlichen Protokoll nachlesbar)

- **Rückmeldungen aus der letzten Gemeindeversammlung**
- **Bauabrechnungen ohne Nachtragskredit**
- **Gesundheitshaus**
- **Gemeindehaus II**
- **Fernwärmenetz Kerzers**
- **Umfahrungsstrasse – Stand Projekt**

Traktandum 2 Art der Einberufung zur Gemeindeversammlung

Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlungen 2026-2031

1. Einleitung

Das Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 und das zugehörige Ausführungsreglement (ARGG) vom 28. Dezember 1981 schreiben vor, dass zu Beginn einer neuen Legislaturperiode durch die Gemeindeversammlung festzulegen ist, wie die Einberufung zu den Gemeindeversammlungen zu erfolgen hat.

Art. 12 Abs. 1^{bis} GG lautet:

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung (persönliche Einladung oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode.

In der letzten Legislaturperiode wurden die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kerzers jeweils persönlich eingeladen.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2026 – 2031 ist die Art der Einberufung «persönliche Einladung» anzuwenden.

Informationen zum Wahlverfahren der Kommissionsmitglieder durch die Gemeindeversammlung

Gesetz über die Gemeinden (GG) – SGF 140.1

Art. 19

Beschlussfassung – Wahl

¹ Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.

² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

³ Das Ausführungsreglement regelt die Modalitäten im Einzelnen.

Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG) – SGF 140.11

Art. 9

Wahl (Art. 19 GG) – Anzahl Sitze

¹ Ergibt sich die Mitgliederzahl einer Kommission, für deren Wahl die Gemeindeversammlung zuständig ist, nicht aus dem Gesetz oder einem allgemein verbindlichen Reglement, so bestimmt die Gemeindeversammlung vor der Wahl diese Zahl.

Art. 9a

Wahl (Art. 19 GG) – Kandidaturen

¹ Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden. Das Präsidium der Gemeindeversammlung gibt die kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge bekannt, bevor zur Wahl geschritten wird.

Artikel 9b bleibt vorbehalten.

Art. 9b

Wahl (Art. 19 GG) – Wahl ohne Wahlgang

¹ Ist die Anzahl der Kandidaten gleich gross oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so klärt das Präsidium ab, ob die Durchführung einer Listenwahl verlangt wird. Wird keine Listenwahl verlangt, so werden die kandidierenden Personen ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

² Konnten nicht alle Sitze besetzt werden, so wird eine Ergänzungswahl im Sinne von Artikel 9g des vorliegenden Reglements durchgeführt. Die Ergänzungswahl kann in der gleichen Sitzung stattfinden.

Art. 9c

Wahl (Art. 19 GG) – Listenwahl

a) Gemeinsame Bestimmungen

¹ Wählbar sind nur Personen, deren Kandidatur bekanntgegeben wurde.

² Übersteigt die Kandidatenzahl die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden nur leere Wahlzettel verteilt; diese enthalten so viele Zeilen, wie Sitze zu besetzen sind.

³ Ist die Kandidatenzahl gleich gross oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so darf eine von der Gemeinde vorgedruckte Wahlliste mit den Namen aller kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge verwendet werden.

⁴ Die allfällige Ungültigkeit eines Wahlzettels oder einer Stimme richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte, das sinngemäss anwendbar ist.

Art. 9d

Wahl (Art. 19 GG) – Listenwahl

b) Erster Wahlgang

¹ Nach der Auszählung gibt das Präsidium folgende Angaben bekannt:

a) Zahl der verteilten Wahlzettel;

b) Zahl der eingegangenen Wahlzettel;

c) Zahl der ungültigen Wahlzettel;

d) Zahl der leeren Wahlzettel;

e) Zahl der gültigen Wahlzettel;

f) absolutes Mehr der gültigen Wahlzettel;

g) Namen der Personen, die Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge und unter Angabe ihrer Stimmenzahl.

² Das Präsidium erklärt diejenigen Personen als gewählt, die das absolute Mehr erreicht haben.

³ Erreichen zu viele Personen das absolute Mehr, so sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.

Traktandum 3 Wahl der Mitglieder der Finanzkommission 2026 - 2031

Wahl der Mitglieder

1. Einleitung

Für die Dauer der Legislaturperiode 2026 – 2031 hat die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Finanzkommission der Gemeinde Kerzers zu wählen.

Die Finanzkommission ist eine gesetzlich vorgeschriebene Kommission und wird an der ersten Gemeindeversammlung einer neuen Legislaturperiode auf Vorschlag der politischen Ortsparteien oder aus Nominationen, die direkt an der Versammlung eingereicht werden, gewählt.

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) – SGF 140.6

Art. 70

Finanzkommission – Organisation

¹Die Finanzkommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie werden von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern der Gemeinde oder aus den Mitgliedern des Generalrats gewählt.

²Die Mitglieder des Gemeinderats und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Im Übrigen gilt Artikel 15^{bis} des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden.

Aufgaben der Kommission

Die Finanzkommission prüft Finanzplan, Budget, Kredite sowie Kreditüberschreitungen, die der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Sie beurteilt zudem Geschäfte mit finanziellen Folgen ausserhalb der Zuständigkeit des Gemeinderats, insbesondere Reglemente, Vereinbarungen, Veräusserungen von Gemeindegütern sowie Änderungen von Steuerfüssen, Steuersätzen und Gebührenreglementen. Weiter nimmt sie Stellung zum Bericht der Revisionsstelle und beantragt deren Bezeichnung.

2. Empfehlungen des Gemeinderates zur Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

Unter Berücksichtigung der Grösse der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission auf sieben festzusetzen.

3. Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission für die Legislaturperiode 2026 - 2031 auf sieben festzulegen und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt zu erklären.

4. Wahlvorschläge

Die Parteien und der Gemeinderat schlagen nachstehende Personen zur Besetzung der Finanzkommission vor:

Name Fürst Stephanie
Partei SP
Adresse Hohlegasse 4
Geburtsdatum 07.01.1981
Beruf Gewerkschaftssekretärin SEV

Name Jaun Stephan
Partei Grüne
Adresse Kardenhof 1
Geburtsdatum 24.09.1972
Beruf Landwirt

Name Krieg Thomas
Partei FDP
Adresse Mühlegasse 49
Geburtsdatum 22.02.1969
Beruf Teamleiter / Telematikspezialist VSEI

Name Laternser Jürg
Partei SVP
Adresse Sonnhaldenstrasse 30
Geburtsdatum 19.09.1960
Beruf Automechaniker

Name Schär Noëlle
Partei FDP
Adresse Ruhrgasse 5c
Geburtsdatum 17.02.1984
Beruf Institutionsleiterin

Name Tarmouti Selim
Partei FDP
Adresse Allmendstrasse 12A
Geburtsdatum 18.05.1994
Beruf Vorsorge & Vermögensberater / Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter

Name Wettstein Roland
Partei SVP
Adresse Niederriedstrasse 12
Geburtsdatum 23.10.1984
Beruf Eventmanager

Traktandum 4 Wahl der Mitglieder der Planungskommission 2026 - 2031

Wahl der Mitglieder

1. Einleitung

Für die Dauer der Legislaturperiode 2026 – 2031 hat die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Planungskommission der Gemeinde Kerzers zu wählen.

Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) vom 2. Dezember 2008 schreibt eine ständige Planungskommission von mindestens fünf Mitgliedern vor. Davon ist die Mehrheit durch die Gemeindeversammlung zu bezeichnen.

Aufgaben der Kommission

Die Planungskommission befasst sich unter anderem mit der Erarbeitung, der Umsetzung und der Einhaltung der Vorgaben im Bereich Ortsplanung und des Verkehrs. Zudem erarbeitet sie die siedlungspolitischen Leitbilder und arbeitet Konzepte für Schulen, Sport, und Erholungszentren, Schiessanlagen und Verkehr aus.

2. Empfehlungen des Gemeinderates zur Wahl der Mitglieder der Planungskommission

Unter Berücksichtigung der Grösse der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Anzahl der Mitglieder der Planungskommission auf sieben festzusetzen.

3. Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anzahl Mitglieder der Planungskommission für die Legislaturperiode 2026 - 2031 auf sieben festzulegen und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt zu erklären.

4. Wahl der Mitglieder – Wahlvorschläge

Die Parteien und der Gemeinderat schlagen nachstehende Personen zur Besetzung der Planungskommission vor:

Name **Brumann Dorothee**
Partei **Grüne**
Adresse Scheuerackerweg 1
Geburtsdatum 17.12.1983
Beruf Project Managment Officerin

Name **Feuz Markus**
Partei **FDP**
Adresse Wolfackerstrasse 12
Geburtsdatum 07.01.1978
Beruf Berufsoffizier / dipl. Architekt FH

Name **Gerster Alain**
Partei **SP**
Adresse Oelegasse 23
Geburtsdatum 08.07.1985
Beruf Berufschullehrer

Name **Johner Christoph**
Partei **SVP**
Adresse Fräschelsgasse 15
Geburtsdatum 17.11.1974
Beruf Gemüsegärtner / Kaufmann

Name **Moser Michael**
Partei **SVP**
Adresse Gerbegasse 1
Geburtsdatum 02.01.1984
Beruf Gemüseproduzent

Name **Nippel Corinne**
Partei **FDP**
Adresse Herresrain 1
Geburtsdatum 17.02.1962
Beruf Gemeinderätin

Name **Schär Markus**
Partei **FDP**
Adresse Ruhrgasse 5c
Geburtsdatum 08.04.1987
Beruf Mitinhaber Schreinerei / Eidg. Dipl. Schreinermeister

Traktandum 5 Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission 2026 - 2031

Wahl der Mitglieder

1. Einleitung

Für die Dauer der Legislaturperiode 2026 – 2031 hat die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Gemeinde Kerzers zu wählen.

SGF 114.1.1 - Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (BRG)

Art. 43 Abs.1 Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein.

Aufgaben der Kommission

Die Einbürgerungskommission befasst sich mit den Gesuchen um Erlangung des Schweizer Bürgerrechts und insbesondere mit der Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Kerzers.

2. Empfehlungen des Gemeinderates zur Wahl der Mitglieder der Planungskommission

Unter Berücksichtigung der Grösse der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Anzahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission auf sieben festzusetzen.

3. Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Legislaturperiode 2026 - 2031 auf sieben festzulegen und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt zu erklären.

4. Wahl der Mitglieder – Wahlvorschläge

Die Parteien und der Gemeinderat schlagen nachstehende Personen zur Besetzung der Einbürgerungskommission vor:

Name **Aemmer Simone**
Partei **Grüne**
Adresse Holzgasse 10
Geburtsdatum 27.01.1987
Beruf Personalverantwortliche

Name **Frautschi Christine**
Partei **FDP**
Adresse Sonnhaldenstrasse 64
Geburtsdatum 04.04.1955
Beruf Hautärztin

Name **Frasa Jan**
Partei **FDP**
Adresse Rebenstrasse 3
Geburtsdatum 23.01.1970
Beruf Militärpilot

Name **Neuhaus Christian**
Partei **SVP**
Adresse Herresrain 1
Geburtsdatum 17.11.1983
Beruf Gemeinderat

Name **Rhyner Barbara**
Partei **FDP**
Adresse Leimeren 1
Geburtsdatum 05.04.1953
Beruf Geschäftsführerin "Atelier für Schönes"

Name **Schwab Thomas**
Partei **SVP**
Adresse Lindenhof 1
Geburtsdatum 01.09.1984
Beruf Landwirt

Name **Stirnimann Charlotte**
Partei **SP**
Adresse Leimeren 1
Geburtsdatum 16.06.1965
Beruf Fachfrau MTRA HF

Traktandum 6 Kreditantrag Erschliessung Stöckenteilen Etappe 3

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 2'000'000.00 (inkl. MwSt.)

1. Einleitung

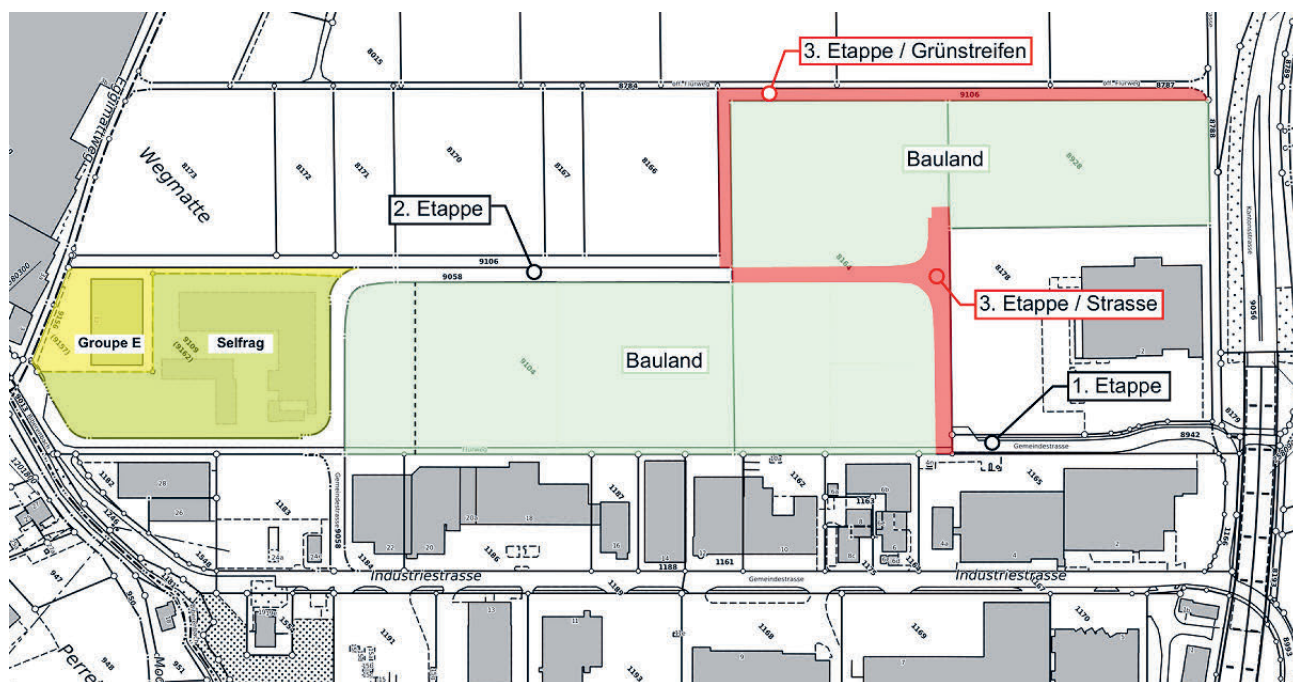
Die Erschliessungsarbeiten der 2. Etappe in der Industrie- und Gewerbezone (IGZ) Stöckenteilen konnten vor einiger Zeit erfolgreich abgeschlossen werden. Erste Industriebetriebe haben sich bereits angesiedelt, weitere Ansiedlungen sind vorgesehen.

Die Erschliessung der 1. Etappe ist bereits vor einigen Jahren im Zusammenhang mit vorzeitigen Einzonungen realisiert worden.

Mit der vorliegenden 3. Etappe soll nun die letzte noch ausstehende Erschliessung umgesetzt werden. Diese bildet den Zusammenschluss zwischen der 1. und der 2. Etappe. Die Strassengeometrie sowie der Strassenaufbau werden analog zur bereits realisierten 2. Etappe ausgeführt. Ebenfalls werden sämtliche notwendigen Leitungssysteme erstellt, insbesondere für Wasser, Abwasser, Strom und Kommunikationsanschlüsse.

Mit diesen Massnahmen wird die Industrie- und Gewerbezone Stöckenteilen vollständig erschlossen und als attraktiver Standort für Industrie- und Gewerbebetriebe langfristig gestärkt.

Die Lage des Projektperimeters ist auf der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.



2. Ziele des Projekts

- Projektumsetzung gemäss bewilligtem Detailbebauungsplan Stöckenteilen – Wegmatte
- Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur für künftige Industrie- und Gewerbebetriebe
- Erstellung des Leitungssystems (Kanalisation im Trennsystem, Wasser, Löschschutz, Strom, Beleuchtung)
- Gestaltung des Siedlungsrandes mittels begrüntem Retentionsbecken

3. Projektbeschreibung

Strasse

Die Fahrbahn wird analog zur 2. Etappe auf eine Breite von 7.00 m ausgebaut und einseitig mit einem Gehweg von 1.65 m Breite versehen.

Schmutz- und Meteorwasser (Trennsystem)

Sämtliche Flächen der Industrie- und Gewerbezone (IGZ) werden gewässerschutzkonform im Trennsystem entwässert. Entlang der gesamten neuen Erschliessungsstrasse Etappe 3 werden eine Schmutzwasserleitung sowie eine Meteorwasserleitung erstellt. Der Anschlusspunkt befindet sich am Ende der 1. Etappe. Die Anschlüsse für zukünftige Erschliessungen werden bereits im Rahmen dieses Projekts vorbereitet.

Trinkwasserversorgung und Löschschutz

Die Trinkwasserversorgungsleitung sowie der Löschschutz werden zwischen der 1. und der 3. Etappe zu einer Ringleitung zusammengeschlossen. Geplant sind PE-Leitungen mit einem Durchmesser von DN 125 bis DN 250 mm. Zur Gewährleistung der Löschwassersicherheit werden drei neue Hydranten erstellt.

Im Zuge der Ausführung der Trinkwasserleitungen werden ebenfalls die Anschlüsse für zukünftige Erschliessungen vorbereitet.

Öffentliche Beleuchtung

Entlang der neuen Erschliessungsstrasse wird eine öffentliche Beleuchtung erstellt.

Grünstreifen / Retentionsbecken

Mit dem geplanten Grünstreifen und der einheimischen Bepflanzung wird der im Zonennutzungsplan vorgesehene Gestaltung des Siedlungsrandes Rechnung getragen. Gleichzeitig dient dieser Bereich als Retentionsbecken für die gesamte Industrie- und Gewerbezone Stöckenteilen–Wegmatte.

4. Kosten

| | | |
|---|------------|-------------------------|
| • Baukosten Strasse | | |
| - Baustelleneinrichtung (Installation, Verkehrsdienst, Prüfungen) | Fr. | 92'850.00 |
| - Abbrüche und Demontagen | Fr. | 7'800.00 |
| - Wasserhaltung | Fr. | 66'000.00 |
| - Foundationsschichten für Verkehrsanlagen | Fr. | 376'600.00 |
| - Abschlüsse und Pflästerungen | Fr. | 58'500.00 |
| - Belagsarbeiten | Fr. | 302'600.00 |
| - Beleuchtung | Fr. | 50'510.00 |
| - Honorar Ingenieur (Planung, Ausschreibung, Bauleitung) | Fr. | 76'650.00 |
| - Honorar Bodenkundliche Baubegleitung | Fr. | 20'000.00 |
| - Baunebenkosten (Geometer, Beweissicherung) | Fr. | 13'000.00 |
| - Unvorhergesehenes | Fr. | 56'000.00 |
| | | |
| • Baukosten Wasserversorgung / Löschschutz | | |
| - Grabarbeiten Trinkwasserleitung | Fr. | 56'750.00 |
| - Trinkwasserleitung und Hydranten | Fr. | 94'580.00 |
| - Honorar Ingenieur (Planung, Ausschreibung) | Fr. | 10'000.00 |
| - Unvorhergesehenes | Fr. | 8'000.00 |
| | | |
| • Baukosten Kanalisation | | |
| - Trennsystem inkl. Pumpschacht | Fr. | 358'695.00 |
| - Honorar Ingenieur (Planung, Ausschreibung) | Fr. | 28'350.00 |
| - Unvorhergesehenes | Fr. | 20'000.00 |
| | | |
| • Baukosten Grünstreifen | | |
| - Baugruben und Erdbau | Fr. | 89'300.00 |
| - Bepflanzung Grünstreifen (ca. 390m) | Fr. | 50'000.00 |
| - Grünflächengestaltung inkl. Grünflächenplan | Fr. | 5'000.00 |
| - Unvorhergesehenes | Fr. | 7'000.00 |
| | | |
| | Rundung | Fr. 1'954.00 |
| | MwSt. 8.1% | Fr. <u>149'861.00</u> |
| | | |
| Total inkl. MwSt. | | Fr. 2'000'000.00 |

5. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

| | |
|---|----------------------|
| Kapitalkosten 1.5 % von Fr. 2'000'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung) | Fr. 30'000.00 |
| Amortisation 2,5% jährlich | <u>Fr. 50'000.00</u> |
| Total Folgekosten | Fr. 80'000.00 |

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Bruttokredit von Fr. 2'000'000.00 inkl. MwSt. für die Erschliessung Stöckenteilen 3. Etappe zu genehmigen;
2. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Traktandum 7 Kreditantrag Lüftung Turnhalle Schmittengässli

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.)

1. Einleitung

Die Heizungs- und Lüftungsanlage (inkl. Mess-, Steuerungs-, Regel- und Leittechnik) als Wärmeverteilung der Sportanlage Schmittengässli wurde 1988 in Betrieb genommen. Die Anlage war immer funktionsfähig und sehr unterhaltarm. Seit einigen Monaten ist die Wärmeverteilung teilweise defekt. Mit grossem Aufwand könnte sie zwar instandgesetzt werden, würde jedoch den Energievorschriften nicht genügen. Zwei von drei Lüftungsmonoblöcken der Sporthalle, sowie zwei von vier Lüftungsmonoblöcken der Garderoben können nur noch manuell geregelt werden. Gemäss dem damaligen technischen Stand verfügen die Monoblöcke der Turnhallen über keine Wärmerückgewinnung. Die Luftqualität ist zeitweise schlecht.



Monobloc einer Turnhalle, ohne Wärmerückgewinnung



Dach Sportanlage mit verschiedenen Ablufthütten

Durch die nachhaltige Gesamtanierung wird die Anlage gemäss den Energievorschriften auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und die Luftqualität deutlich verbessert. Insbesondere mit einer Wärmerückgewinnung aller Monoblöcke wird erheblich Energie gespart. Weiter können wieder alle Heizungs- und Lüftungsanlageteile über eine zentrale Steuerung reguliert werden, was den Energieverbrauch zusätzlich reduziert.

Die Wärmeerzeugung erfolgt zurzeit durch die Heizungsanlage des benachbarten Pflegeheims (GNS), welche ehemals mit Holzschnitzeln, heute mit Erdöl betrieben wird. Auch diese Anlage ist sanierungsbedürftig. Die Heizungsleitung ab dem Pflegeheim wird voraussichtlich im Frühling 2028 durch einen Fernwärmeanschluss der Groupe E Celsius AG ersetzt. Das Projekt muss noch erarbeitet werden.

2. Sanierungsprojekt und Kosten

Anhand von Offerten und Erfahrungswerten erarbeitete ein Ingenieurbüro für Gebäudetechnik eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 %. Diese beläuft sich auf Fr. 972'000.00 inkl. 8.1% MwSt.

Die Kosten der Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|--------------------------------|-----|------------|
| - Technikzentrale Erdgeschoss | Fr. | 130'000.00 |
| - Technikzentrale Dachgeschoss | Fr. | 730'000.00 |
| - Honorare, Nebenkosten | Fr. | 112'000.00 |
| - Reserve, Unvorhergesehenes | Fr. | 28'000.00 |

Total Kosten **Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.)**

Für die Sanierungsarbeiten wird mit einer Bauzeit von etwa 3 Monaten gerechnet. Während der Umbauzeit sind die Hallen und Garderoben nur eingeschränkt nutzbar. Die Lieferfrist der Monoblöcke beträgt momentan etwa 3 Monate. Es ist geplant, die Arbeiten im Sommer 2027 (weitgehend in der Ferienzeit) durchzuführen. Damit die Arbeiten ordnungsgemäss ausgeschrieben werden können, müssen die Submissionen gegen Ende 2026 vorliegen.

3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Investition sind:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Kapitalkosten 1.5 % von Fr. 1'000'000.00 | Fr. | 15'000.00 |
| (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung) | | |
| Amortisation (Fr. 1'000'000.00 auf 33.3 Jahre) | Fr. | <u>30'000.00</u> |
| Total Folgekosten pro Jahr | Fr. | 45'000.00 |

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Bruttokredit von Fr. 1'000'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Turnhalle Schmittengässli zu genehmigen;
2. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Traktandum 8 Kreditantrag Nachtragskredit Nr. 2 Ortsplanungsrevision

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 390'152.05 (inkl. MwSt.)

1. Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2002 ist für das Projekt «Ortsplanungsrevision» ein Bruttokredit von Fr. 400'000.00 genehmigt worden.

In der Folge wurde an der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2012 ein Zusatzkredit von Fr. 200'000.00 für die Ortsplanungsrevision genehmigt.

Abrechnung

Mittlerweile sind sämtliche Arbeiten des Projekts «Ortsplanungsrevision» abgeschlossen und es liegt der Abschluss vor. Dieser beinhaltet die vom kantonalen Tiefbauamt erhaltene Subvention in Höhe von Fr. 43'040.00

| | | Differenz in Fr. | Differenz in % |
|---|----------------------------|------------------|----------------|
| Bruttokredit Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2002 | Fr. 400'000.00 inkl. MwSt. | | |
| Zusatzkredit Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2012 | Fr. 200'000.00 inkl. MwSt. | | |
| Abrechnung per 31.12.2025 | Fr. 990'152.05 inkl. MwSt | Fr. 390'152.05 | 65.03% |

Die Abrechnung schliesst gegenüber den beiden Krediten um Fr. 390'152.05 (65.03%) schlechter ab.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist am 29. April 2014 unter Bedingungen und in einem zweiten Schritt am 30. September 2015 durch die Baudirektion des Kantons Freiburg definitiv genehmigt worden. Das nachgelagerte Verfahren zur Erarbeitung der Auflagen und Bedingungen innerhalb des Ortsbildschutzperimeters (ISOS) ist am 3. Dezember 2025 abgeschlossen und genehmigt worden.

Mit dem definitiven Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung beantragt der Gemeinderat einen zweiten Nachtragskredit zur Deckung der durch die letzten Arbeiten angefallenen Kosten sowie der im Verlauf des Verfahrens entstandenen Mehraufwendungen. Es hat sich gezeigt, dass mit dem ursprünglich an der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2002 bewilligten Kredit von Fr. 400'000.00 sowie dem an der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2012 bewilligten ersten Zusatzkredit von Fr. 200'000.00 die Kosten der zusätzlichen Anforderungen und erweiterten Aufgabenstellungen nicht gedeckt werden können.

Mit dem nun beantragten zweiten Nachtragskredit von Fr. 390'152.05 sollen die seit 2012 angefallenen Aufwendungen gedeckt und die Gesamtrevision der Ortsplanung formell abgeschlossen werden.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Kosten betrifft die ausgeführten Arbeiten im Zusammenhang mit der Schlussgenehmigung sowie der Erarbeitung der Auflagen und Bedingungen innerhalb des ISOS-Perimeters. Aufgrund der Vorgaben des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz mussten verschiedene planerische Abklärungen vertieft, bestehende Unterlagen überarbeitet und zusätzliche fachliche Beurteilungen vorgenommen werden. Ziel dieser Arbeiten war es, die zukünftige Entwicklung des Ortsbildes mit den Anforderungen des Ortsbildschutzes in Einklang zu bringen und gleichzeitig eine zweckmässige bauliche Entwicklung im Ortskern von Kerzers sicherzustellen.

Weiter werden mit diesem zweiten Nachtragskredit die angefallenen Anwalts- und Verfahrensgebühren gedeckt. Im Verlauf der Ortsplanungsrevision waren verschiedene rechtliche Fragestellungen zu prüfen sowie Einsprachen und verfahrensrechtliche Themen zu behandeln. Die juristische Begleitung war notwendig, um die Rechtssicherheit der Planung zu gewährleisten und das Verfahren korrekt sowie gesetzeskonform abzuschliessen.

Ein weiterer Bestandteil des Zusatzkredits betrifft die begonnenen Arbeiten zur Ausarbeitung der Detailbebauungspläne für die neuen Arbeitszonen. Mit der Entwicklung dieser Flächen wurden die Voraussetzungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geschaffen. In einer ersten Phase wurden insbesondere Fragen zur Erschliessung, zu den Nutzungsvorgaben, zur Parzellierung sowie zu den infrastrukturellen Anforderungen bearbeitet. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für eine geordnete und nachhaltige Entwicklung der neuen Arbeitszonen.

2. Kostenzusammenstellung

- Planungsarbeiten für den Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung: Fr. 120'152.05
 - Vorbereitung der 2. öffentlichen Auflage
 - Bereinigung der Einsprachen
 - Vorbereitung der Schlussprüfung und Weiterleitung der Akten an Kanton
 - Anpassung an die Genehmigungsbedingungen der Schlussprüfung inkl. 3. öffentliche Auflage
- Planungsarbeiten für das nachgelagerte Verfahren Ortsbildschutzperimeters (ISOS): Fr. 100'000.00
 - Arbeitsgruppensitzungen für die Ausarbeitung der Auflagen und Bedingungen
 - Vorbereitung von 3 öffentlichen Auflagen
 - Bereinigung der Einsprachen
 - Vorbereitung der Schlussprüfung und Weiterleitung der Akten an Kanton
 - Anpassung an die Genehmigungsbedingungen der Schlussprüfung inkl. 4. öffentliche Auflage
- Anwalts- und Verfahrenskosten, die aus den vorstehend beschriebenen Planungsschritten entstanden sind: Fr. 70'000.00
 - Beihilfe bei der Bearbeitung sowie beim Verfassen von Entscheiden in Einsprache- und Beschwerdeverfahren
 - Unterstützung, Betreuung oder Koordination in den verschiedenen Verfahrensprozessen
- Planungsarbeiten für die Detailbebauungspläne der neuen Arbeitszonen: Fr. 100'000.00
 - Ausarbeitung der Detailbebauungspläne «Moosgärten Nord» und «Stöckenteilen-Wegmatte» für die kantonale Vorprüfung
 - Vorbereitung und Ausarbeitung der Erschliessungspläne (Strassenprojekte)

Total **Fr. 390'152.05**

3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Investition sind:

| | |
|---|----------------------|
| Kapitalkosten: 1.5 % von Fr. 390'152.05 | Fr. 5'852.30 |
| (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung) | |
| Amortisation (Fr. 390'152.05 auf 10 Jahre) | <u>Fr. 39'015.20</u> |
| Total Folgekosten pro Jahr | Fr. 44'867.50 |

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Bruttokredit von Fr. 390'152.05. inkl. MwSt. als Nachtragskredit Nr. 2 für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen;
2. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Traktandum 9 Verschiedenes

Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

Der Gemeinderat informiert an dieser Stelle zu laufenden oder abgeschlossenen Geschäften und gibt weiterführende Informationen bekannt.

Auszug aus dem Gemeindegesetz über die Gemeinden (GG), Art. 17:

Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen. Die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll; in diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet; der Entscheid kann allerdings nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.

Ferner kann jeder Aktivbürger dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen. Der Gemeinderat antwortet sofort oder an der nächsten Versammlung.

Der Wortlaut der Anträge und der Fragen sowie der Antworten, die darauf gegeben werden, wird ins Protokoll aufgenommen.

Orientierungsversammlungen der Parteien

Die Mitte

24. Juni 2026, 19.30 Uhr

Ofenhaus, Auf dem Platz 1 (bei Bibliothek)

FDP. Die Liberalen

23. Juni 2026, 20.00 Uhr

Rosmarino, Kerzers

GRÜNE

29. Juni 2026, 20:00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Kerzers

SP

24. Juni 2026, 19.30 Uhr

Gemeindeverwaltung, Kerzers

SVP

01. Juli 2026, 19.00 Uhr

Restaurant La Luna, Kerzers